

**Richtlinien über die Aufgaben und Zuständigkeiten  
der Ausschüsse (§ 57 Abs. 4 GO)**

=====

**Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss**

Aufgaben nach	Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse	
		entscheidend	beratend/ empfehlend
§ 24 GO	Entscheidung über Anregungen und Beschwerden (§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung)	x	
§ 41 Abs. 2 GO	<p>Aufgaben des Rates, die auf den Hauptausschuss übertragen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermächtigung, in Angelegenheiten des Aufgabenbereichs des HAUFAS die Entscheidung dem Bürgermeister zu übertragen;</li> <li>- Erteilung von Aufträgen unter Berücksichtigung der Werte zu Ziffer 1 der Regelungen 1 C des Ortsrechts,</li> <li>- Erteilung von Erweiterungsaufträgen mit einem Wert unter Berücksichtigung der Werte zu Ziffer 2 der Regelungen 1 C des Ortsrechts</li> <li>- Genehmigung von über- oder außerplanmäßigen mit einem Wert unter Berücksichtigung der Werte zu Ziffer 3 der Regelungen 1 C des Ortsrechts,</li> <li>- Stundungen von Forderungen ohne zeitliche Begrenzung mit einem Betrag unter Berücksichtigung der Werte zu Ziffer 4 der Regelungen 1 C des Ortsrechts,</li> <li>- Niederschlagungen von Forderungen mit einem Betrag unter Berücksichtigung der Werte zu Ziffer 5 der Regelungen 1 C des Ortsrechts,</li> <li>- Erlasse von Forderungen mit einem Betrag unter Berücksichtigung der Werte zu Ziffer 6 der Regelungen 1 C des Ortsrechts,</li> <li>- Stundung, Niederschlagung und Erlass unabhängig von Wertgrenzen in Fällen grundsätzlicher Bedeutung;</li> <li>- Vermietung und Verpachtung unbebauter und bebauter Grundstücke, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;</li> <li>- Verkauf und Ankauf von unbebauten und bebauten Grundstücken unter Berücksichti-</li> </ul>	<p>x</p> <p>x</p> <p>x</p> <p>x</p> <p>x</p> <p>x</p> <p>x</p> <p>x</p> <p>x</p>	

Aufgaben nach	Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse	
		entscheidend	beratend/ empfehlend
§ 41 Abs. 2 GO	gung der Werte zu Ziffer 9 der Regelungen 1 C des Ortsrechts,		
	- Gewährung von einmaligen Beihilfen;	x	
	- Bestellung von Vertretern der Stadt in Organen öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Körperschaften;	x	
	- Begründung oder Aufhebung von Mitgliedschaften der Stadt in Körperschaften, Stiftungen oder Anstalten des öffentlichen oder privaten Rechts;	x	
§ 59 Abs. 2 GO	- Vorberatung und Beschlussempfehlung in allen Angelegenheiten des Rates, soweit nicht andere Fachausschüsse zuständig sind;		x
	Vorbereitung der Haushaltssatzung		x
§ 60 Abs. 1 GO	Entscheidungen in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Die Entscheidung ist in der nächsten Sitzung dem Rat zur Genehmigung vorzulegen.	x	
§ 61 GO	Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung	x	

**Bezirksausschüsse**

Aufgaben nach	Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse	
		entscheidend	beratend/ empfehlend
§ 39 Abs. 2 S. 4 i.V.m. § 37 Abs. 5 GO	<p>Anhörung in allen wichtigen Angelegenheiten des Stadtbezirks, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planungs- u. Investitionsvorhaben;</li> <li>- Bebauungspläne;</li> <li>- Anregungsrecht im Rahmen der Bauleitplanung;</li> <li>- Anregungs- und Vorschlagsrecht zu allen den Stadtbezirk betreffenden Angelegenheiten;</li> <li>- Vorschlagsrecht bei den für den Stadtbezirk zu wählenden oder zu bestellenden ehrenamtlich tätigen Personen</li> </ul>		x
§ 47 Abs. 2 GO i.V.m. § 3 der Hauptsatzung	<p>Soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 GO ausschließlich zuständig ist, werden den Bezirksausschüssen im Rahmen des § 41 Abs. 2 GO und der ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (Budget) Aufgaben zur Entscheidung übertragen, die sich ohne Beeinträchtigung der einheitlichen Entwicklung der gesamten Gemeinde innerhalb eines Gemeindebezirks erledigen lassen und deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Unterhaltung, Ausstattung und Nutzung der im Stadtbezirk gelegenen öffentlichen Einrichtungen, wie Sportplätze, Gemeindehallen, Altenheime, Friedhöfe, Büchereien und ähnliche soziale und kulturelle Einrichtungen;</li> <li>b) Pflege des Ortsbildes sowie der Grünanlagen;</li> <li>c) Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen von bezirklicher Bedeutung einschl. der Straßenbeleuchtung, soweit es sich nicht um die Verkehrssicherungspflicht handelt;</li> </ul>	x	
		x	
		x	
		x	

Aufgaben nach	Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse	
		entscheidend	beratend/ empfehlend
§ 47 Abs. 2 GO i. V.m. § 3 der Hauptsatzung	d) Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk;	x	
	e) Heimat- und Brauchtumspflege im Stadtbezirk, Pflege von vorhandenen Paten- und Städtepartnerschaften;	x	
	f) Information, Dokumentation und Repräsentation in Angelegenheiten des Stadtbezirks	x	

**Rechnungsprüfungsausschuss**

Aufgaben nach	Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse	
		entscheidend	beratend/ empfehlend
§ 59 Abs. 2 und 101 GO	Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Warburg darauf, ob		x
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Haushaltsplan eingehalten ist,</li> <li>- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,</li> <li>- bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,</li> <li>- die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.</li> </ul> <p>Verwaltungsvorgänge aus delegierten Sozialhilfeaufgaben sind einzubeziehen.</p> <p>Zusammenfassung der Prüfung in einem Schlussbericht und Beschlussempfehlung zur Entlastungserteilung</p>		x

**Ausschuss für Planung, Bauen, Heimat- und Denkmalpflege**

Aufgaben nach	Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse	
		entscheidend	beratend/ empfehlend
§ 41 Abs. 2 GO	Bauleitplanung - Flächennutzungspläne - Bebauungspläne		x
	Verkehrsstädtebauliche Planung		x
	Planung von Dorferneuerungsmaßnahmen		x
	Maßnahmen der Stadterneuerung		x
	Erlass von Satzungen nach dem BauGB		x
	Erlass von örtlichen Bauvorschriften nach § 86 BauO NW		x
	Erlass von Satzungen nach dem Landschaftsgesetz		x
	Mitwirkung bei der Bodenordnung nach dem BauGB		x
	Vorberatung der Haushaltsansätze für Aufgaben des Ausschusses		x
	Stellungnahme Fachplanungen, bei denen die Beteiligung der Gemeinde vorgeschrieben ist, z.B.: - Planungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz - Raumordnung-, Landes- und Regionalplanung - Planung von Verkehrs- und Entsorgungsanlagen	x	
	Maßnahmen zur Errichtung, Erweiterung und Verbesserung von - städt. Gebäuden - Straßen, Wegen, Plätzen		x
	Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der bauliche Unterhaltung von Baudenkmalern		x
	Friedhofsangelegenheiten		x
	Abwicklung beitragsrechtlicher Maßnahmen		x

Aufgaben nach	Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse	
		entscheidend	beratend/ empfehlend
§ 41 Abs. 2 GO	Abwicklung wegerechtlicher Maßnahmen		x
	Abwicklung des Grundstücksverkehrs nach dem BauGB - Umliegungen - Enteignungen - Vorkaufsrechte		x
	Ausführung und Vergabe von Landschafts- und Naturpflagemassnahmen		x
	Aufgaben des kommunalen <b>Landschafts-</b> schutzes, z.B.: - Förderung des Umweltbewusstseins - Wassergewinnung - Bodenschutz - Landschaftsschutz - Altablagerungen - Naturschutz - Gewässerschutz - Abfallwirtschaft	x	
	Verwendung der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel für die Aufgaben des Ausschusses	x	
	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 14 Abs. 2, § 31 u. §§ 33 - 35 BauGB sowie § 47 Abs. 6 BauO NW	x	

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Kultur**

Aufgaben nach	Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse	
		entscheidend	beratend/ empfehlend
§ 41 Abs. 2 GO	Stadtentwicklung Übergeordnete Maßnahmen zur Innen- stadtentwicklung, Förderprogrammen		x
	Maßnahmen zur Leerstandsentwicklung		x
	Tourismus Übergeordnete Maßnahmen zur Tourismu- sentwicklung, Tourismusplanung, und - konzeption		x
	Tourismusplanungen. Leitlinien zum Tou- rismus		x
	Aktivitäten im Bereich des Fremdenver- kehrs		x
	Kultur Maßnahmen zur Förderung von kulturellen Aktivitäten in der Stadt und den Ortsteilen		x
	Übergeordnete Aktivitäten im kulturellen Bereich sowie Stellungnahmen zur Kultur in Stadt und Landkreis		x
	Gewährung von Zuschüssen im kulturellen Bereich	x	
	Förderung des kulturellen Lebens, wie z.B.: - Theaterveranstaltungen - Musikveranstaltungen - Büchereien - Volks- und Heimatpflege		x
	Archiv, Museum		
Verwendung der im Haushaltsplan bereit- gestellten Mittel für die Aufgaben des Aus- schusses	x		

**Ausschuss für Forsten und Jagden**

Aufgaben nach	Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse	
		entscheidend	beratend/ empfehlend
§ 41 Abs. 2	Regelung der forstlichen Betriebsleitung		x
	Bewirtschaftung der städt. Eigenjagdbezirke einschl. der Jagdpachtbedingungen und Auswahl der Pächter	x	
	Festsetzung der Forstwirtschaftspläne; Durchführung von Sondermaßnahmen		x
	Verwendung der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel für die Aufgaben des Ausschusses	x	

**Ausschuss für Jugendpflege, Schule, Sport und Soziales**

Aufgaben nach	Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse	
		entscheidend	beratend/ empfehlend
§ 41 Abs. 2 GO	Allgemeine Schulangelegenheiten, insbesondere - Schulentwicklungsplanung - Bildung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen - Errichtung, Änderung und Betrieb und Schließung von Schulen - Mitwirkung in Personalangelegenheiten nach Landesrecht		x
	Schulgebäude, Schulsportstätten, sonstige Schuleinrichtungen, insbesondere - schulfachliche Bewertung der Schulbaumaßnahmen einschl. der Schulsportbaumaßnahmen - Raumprogramme - Ausstattung der Schulen		x
	Schülerangelegenheiten, insbesondere - Schulwegsicherung - Schülerbeförderung - 5-Tage-Woche, Ganztagschulbetrieb - Sonderpädagogische Förderung an allen gemeinbildenden Schulen		x
	Beteiligung der Sportvereine an den Betriebskosten der städt. Sportanlagen		x
	Gewährung von Zuschüssen an Sozial-, Jugendpflege- und Sporteinrichtungen		x
	Errichtung, Betrieb, Schließung sozialer Einrichtungen		x
	Vorberatung aller sozialer Angelegenheiten, wie z.B.: - Altenpflege - Altenhilfeplanung - Sozialplanung - Belange der Seniorenarbeit		x
	Sportentwicklungs- und Sportstättenleitplanung		x
	Sportförderung in Einzelbereichen und für spezielle Zielgruppen		x
	Planung gemeindlicher Sporteinrichtungen		x

Aufgaben nach	Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse	
		entscheidend	beratend/ empfehlend
§ 41 Abs. 2 GO	Verwendung der im Haushalt bereitgestellten Mittel für die Aufgaben des Ausschusses	x	

### Wahlprüfungsausschuss

Aufgaben nach	Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse	
		entscheidend	beratend/ empfehlend
§§ 39 - 44 KWahIG	Vorprüfung über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und des Stadtrates		x

## Ausschuss für Mobilität, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Aufgaben nach	Einzelaufgaben	Entscheidungsbefugnisse	
		entscheidend	beratend/ empfehlend
§ 41 Abs. 2 GO	Mobilität Übergeordnete Planungen der Mobilität wie Mobilitätskonzepte, Radverkehrskonzepte, sofern nicht der Rat wegen der besonderen Bedeutung oder gesetzlich zuständig ist		x
	Angelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs, soweit aufgrund der besonderen Bedeutung nicht der Rat zuständig ist		x
	Stellungnahmen zu Planungen Dritter im Bereich der Verkehrsplanung		x
	Digitalisierung Vorhaben und Strategien im Rahmen der Digitalisierung von Leistungen für den Bürger, sofern diese nicht Geschäft der laufenden Verwaltung sind		x
	Maßnahmen und Strategien der Digitalisierung des ländlichen Raumes sowie über daraus resultierende stadtweite oder übergreifende Projekte		x
	Nachhaltigkeit und Klimaschutz Angelegenheiten des Klimaschutzes von besonderer Bedeutung wie Biodiversitätsprogramme, Klimafolgenanpassung		x
	Umsetzung und Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes und der Schwerpunktmaßnahmen, soweit nicht andere Ausschüsse oder der Rat zuständig sind.		x
	Richtlinien für städtische Förderprogramme in den Bereichen des Umwelt- und Klimaschutzes, sofern nicht der Rat wegen der besonderen Bedeutung zuständig ist		x